



Zahl : 004-1/2/2020

Betreff: Gemeinderatsprotokoll

Niederschrift Nr. 2/2020

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 18. Mai 2020, um 20.00 Uhr, im Seminarraum des Centrum Weerberg.

Anwesend:

Bürgermeister: Gerhard Angerer

Vizebürgermeister: Klaus Angerer

Ordentliche Mitglieder:

Georg Eller

Christoph Hofer

Andreas Knapp

Andreas, Diesing Knapp

Alois Schöser

Matthias Schöser

Anja Unterbrunner

Christian Aigner

Johanna Hirschhuber

Manuela Kirchmair

Hubert Schmidhofer

Peter Sturm

Johannes Unterlechner

Kassenverwalter: Martin Sprenger

Schriftführer: Albin Schiffmann

Ein Zuhörer

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls Nr. 1/2020
3. Beschlussfassung Jahresrechnung Haushaltsjahr 2019
4. Beschlussfassung Jahresrechnung und Voranschlag zur Gemeindegutsagrargemeinschaft Weerberg
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst 1069 KG Weerberg (Hofstelle "Wies")
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst 962/1 KG Weerberg (bei "Innermühllechen")
7. Neuerlassung Bebauungsplan für Gste 344/32 und 344/35 KG Weerberg (bei Sunnbichl)
8. Beschlussfassung Bebauungsplan für Gst 816/3 (Schweinberger)
9. Dachsanierung Garderobengebäude Sportplatz - Elektrikerarbeit
10. Erweiterung Versicherungsschutz - Blaulichtpolizze

11. Ankauf einer elektronischen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage
12. Verlängerung Mietverträge Gemeindewohnungen und Geschäftslokale
13. Beratung über Kaufgesuch Ing. Wöhrer Günther um Ankauf eines Teilstückes aus Gst 344/15
14. Sommerbetreuung im Kindergarten und in der Kinderkrippe
15. Eröffnung einer zweiten Kinderkrippengruppe ab dem Kindergartenjahr 2020/2021
16. Kinderbetreuungsbeiträge und Kindergartenbus
17. Sterbekostenanteil für Altfeuerwehrkommandant Knapp Josef
18. Verpachtung Teilstück Gst 1911/3 im Gewerbegebiet Waldeben an Fa. Erdbau Heim
19. Festplattenerweiterung Server Gemeindeamt
20. Personalangelegenheiten
21. Beschlussfassung zur Weiderechtsfreistellung Gst 119/1 KG Weerberg
22. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Vorsitzender begrüßt um 20 Uhr die Anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und einen Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Er informiert, dass die heutige Sitzung zur Einhaltung der COVID-19 Maßnahmen (Abstandsbestimmung) im Gemeindesaal stattfindet.

Er stellt den Antrag, dass wegen Dringlichkeit folgender Punkt neu in die Tagesordnung aufgenommen wird:

21.) Beschlussfassung zur Weiderechtsfreistellung für Gst 119/1 KG Weerberg

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen, sodass „Allfälliges...“ auf die 22. Tagesordnungsstelle rückt.

2.) Genehmigung des letzten Protokolls Nr. 1/2020:

Die Niederschrift 01/2020 vom 20.01.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern per Mail zugesandt. Einwände werden hierzu keine eingebracht, sodass die Niederschrift als angenommen und genehmigt gilt.

3.) Beschlussfassung Jahresrechnung Haushaltsjahr 2019:

Gemeindekassier berichtet mittels Power Point Präsentation zu folgenden Punkten der Jahresrechnung 2019:

- Kassenistabschluss - Geamtabschluss
- Erläuterungen Abweichung (Überschreitungen) gegenüber Voranschlag ab EUR 10.000,00, hierfür bereits positive Gemeinderatsbeschlüsse vorliegen.
- Vergleich Vorjahre Haushaltsquerschnitt (Bruttoüberschuss, Schuldendienst, Nettoüberschuss, Verschuldungsgrad)
- Größere Einnahmen- und Ausgabenposten

- Transferzahlungen
- Personalaufwand
- Leasing
- Rücklagen
- Haftungen
- Wertpapiere, Beteiligungen
- Schuldennachweis

Rechnungsergebnis oH. + aoH. + € minus 67.287,15

Laut Voranschlag 2019 wurde das Rechnungsergebnis im ordentlichen Haushalt auf + € 0,00 geschätzt. Das Minusergebnis wird durch eine Finanzaufweisung in der Höhe von € 99.204,00 bedeckt. Diese Einnahme wurde im Budget 2020 nicht berücksichtigt. Die Rücklage (Sparbuch) für die Straßenbauarbeiten Wohnbau Purtscheller weist derzeit ein Sparguthaben von € 194.751,35 auf.

Schuldenstand:

mit 31.12.2009 (Zu- u. Umbau Centrum)	€	6,689.549,23
mit 31.12.2010	€	6,384.511,90
mit 31.12.2011	€	5,812.641,88
mit 31.12.2012	€	5,368.849,66
mit 31.12.2013	€	4,680.264,35
mit 31.12.2014	€	5,032.665,55
mit 31.12.2015	€	4,515.186,29
mit 31.12.2016	€	4,215.555,73
mit 31.12.2017	€	3,785.525,82
mit 31.12.2018	€	3,470.177,46
mit 31.12.2019	€	3,166.697,46

Der **Verschuldungsgrad** beträgt 45,70 %.

Bruttoüberschuss (lfd. Einnahmen abzgl. lfd. Ausgaben)	€	728.082,05
<u>abzügl. Schuldendienst ohne Leasingrate</u>	€	<u>332.741,75</u>
Ergibt Nettoüberschuss (frei verfügbare Mittel)	€	395.340,30

Der Obmann des Finanzüberprüfungsausschusses GV Christian Aigner berichtet, dass der Finanzüberprüfungsausschuss heute die Jahresrechnung überprüft hat und keine Mängel festgestellt werden konnten.

ENTLASTUNG UND BESCHLUSSFASSUNG:

Vizebürgermeister Klaus Angerer beantragt, der Gemeinderat möge die Jahresrechnung 2019 beschließen und dem Bürgermeister Gerhard Angerer die Entlastung erteilen.

Der Entlastungsantrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und die Jahresrechnung 2019 mit einem

Rechnungsergebnis (=Soll) mit 31.12.2018	+ € 426.096,89
Gesamteinnahmen 2019	€ 5,339.610,48
Gesamtausgaben 2019	€ 5,832.995,52
Rechnungsergebnis mit 31.12.2019	- € 67.287,15

beschlossen.

Vizebürgermeister Klaus Angerer bedankt sich beim Kassenverwalter Martin Sprenger, AL Albin Schiffmann und dem Bürgermeister Gerhard Angerer für die gewissenhafte und ordentliche Arbeit im Jahr 2019. Weiters dankt er dem Gemeinderat für die sehr gute, konstruktive Zusammenarbeit.

4.) Beschlussfassung Jahresrechnung und Voranschlag zur Gemeindegutsagrargemeinschaft Weerberg:

Sachverhalt:

Gemeindekassier Martin Sprenger präsentiert dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 und den Voranschlag 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Weerberg.

Der Rechnungsprüfer der Gemeindegutsagrargemeinschaft GR Christoph Hofer berichtet über die am 4.5.2020 im Beisein von Waldaufseher Klaus Mair und Gemeindekassenleiter Martin Sprenger durchgeführten Rechnungsprüfung. Alle Belege und Kontoauszüge der Gemeindegutsagrargemeinschaft (GGAGM) wurden auf dem Gemeindeamt Weerberg geprüft. Es konnten keinerlei Fehler oder Mängel festgestellt werden. Ein Dank gebührt dem Finanzverwalter Martin Sprenger und Waldaufseher Klaus Mair für ihre sehr genaue und gewissenhafte Arbeit.

Jahresrechnung 2019

Anfangsbestand Girokonto u. Sparbuch zum 31.12.2018	€ 279.527,85
zuzüglich Einnahmen 2019	€ 142.590,15
abzüglich Ausgaben 2019	€ 144.209,33
Endstand mit 31.12.2019	€ 277.908,67

Voranschlag 2020:

geplante Gesamteinnahmen 2019	€ 109.600,00
geplante Gesamtausgaben 2019	€ 109.600,00
Differenz Voranschlag 2019	€ 0,00

Die Ausschüttung an die Mitglieder der GGAGM beträgt im Wirtschaftsjahr 2019 195,22 € je Anteil.

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Holzeinschlag 2019: 1357 fm

Der „Überling für das Jahr 2019 beträgt € 43.284,87.

Im Voranschlag 2020 sind Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von EUR 109.600,00 geplant. Die Einnahmen wurden wegen der Coronakrise (Verfall Holzpreis) und dem großen Schadholzanteil gegenüber den Vorjahren geringer angesetzt. Durch den niedrigen Holzpreis wird man den Holzeinschlag wesentlich reduzieren.

Berechnete Ausschüttung an die Mitglieder der Agrargemeinschaft für 2019 € 195,00 je Anteil abzüglich Bewirtschaftungsbeitrag € 20,00 (2018: € 294,00).

Beschluss:

Auf Antrag des Vizebürgermeisters wird der vorstehende Bericht vom Gemeinderat mit 14 gegen 0 Stimmen genehmigt und beschlossen.

Bürgermeister und Substanzverwalter Gerhard Angerer hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

5.) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst 1069 KG Weerberg (Hofstelle "Wies"):

Sachverhalt:

Herr Johann Knapp ersucht als Alleigentümer des geschlossenen Hofes „Wies“ in Zallerstraße 118, 6133 Weerberg, um Änderung der Flächenwidmung im Bereich seiner Grundparzelle Gst. 1069, KG Weerberg, EZ 90115. Die Hofstelle (Wohn- und Wirtschaftsgebäude) des geschlossenen Hofes im Ausmaß von ca 4.540,00 m² soll von derzeit § 41 „Freiland“ in § 44 „Sonderfläche Hofstelle“ TROG 2016 umgewidmet werden.

Begründung:

Auf der Hofstelle „Wies“ ist derzeit ein Wohn- und Wirtschaftsgebäude bestehend. Das bestehende Bauernhaus verfügt über eine abgeschlossene Wohnung mit einer Wohnnutzfläche nach § 44 (3) TROG 2016 von 109,13 m² (ohne Gänge).

Sohn Knapp Stefan wird in den nächsten Jahren den Hof übernehmen. Er möchte eine Familie mit einem eigenen Haushalt gründen. Daher wäre geplant auf der Hofstelle eine zweite Wohnung zu errichten. Die Situierung des geplanten Neubaus ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Zufahrt:

Bestehende Interessentenstraße/Hofzufahrt.

Wasserversorgung:

Erfolgt über die Wassergenossenschaftsleitung „Zalln“. Eine schriftliche Zustimmung hierfür liegt vor.

Abwasserbeseitigung:

Zurzeit eine dichte Jauchegrube im Ausmaß von 115m³. Ein Anschluss an den Abwasserkanal der Gemeinde Weerberg ist geplant. Dazu hat es schon mehrere Gespräche mit dem Antragsteller und im Gemeindevorstand gegeben. Siehe dazu Vorlage AL/268/2017.

Oberflächenwasserentsorgung:

Die Oberflächenwässer können auf eigenem Grund und Boden, schadlos für Nachbargrundstücke versickert werden.

Raumplaner Arch. DI Stefan Brabetz hat eine positive raumplanerische Stellungnahme abgegeben.

Geologie:

Der Bereich „Wieser“ ist im Gefahrenzonenplan als brauner Hinweisbereich ausgewiesen. Der Landesgeologe Mag. Johann Schroll hat gegen die geplante Flächenwidmungsplanänderung keine Einwände zu erheben.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 16.5.2020, mit der Planungsnummer 938-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich 1062/2, 1069, 1063 KG 87013 Weerberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:

Umwidmung Grundstück 1062/2 KG 87013 Weerberg rund 116 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden,

weilers Grundstück 1063 KG 87013 Weerberg rund 81 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 iVm. § 43 (7) standortgebunden,

weilers Grundstück 1069 KG 87013 Weerberg rund 2764 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst 962/1 KG Weerberg (bei "Innermühlechen):

Sachverhalt:

Herr Viktor Lindner, wh. in Weerberg, Högweg 85, ersucht um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gst 962/1, KG Weerberg. Sein Grundstück Gst 962/4 (Bauland) hat derzeit ein Ausmaß von ca. 730 m². Er beabsichtigt vom Nachbarn Winkler Rudolf aus Gst 962/1 einen Grundstreifen von 257 m² zu erwerben.

Begründung:

Die bestehende Wohnung soll durch einen Zu- und Umbau vergrößert werden. Es entsteht eine zusätzliche Wohnung für seine Tochter, Schöpf Kathrin. Damit die Abstände nach TBO 2018 eingehalten werden können ist ein Grundzukauf von ca. 257 m² notwendig.

Durch den Grundzukauf musste man die südliche Teilfläche von derzeit „Freiland“ in Bauland „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ umwidmen und die Widmung

„Landwirtschaftliches Mischgebiet“ an der östlichen Teilfläche an die neuen Grundstücksgrenzen anpassen.

ZUFAHRT:

Die erforderliche Zufahrt ist über den bestehenden Weg Gst 1891 (Högweg) sichergestellt.

WASSERVERSORGUNG:

Die Wasserversorgung ist durch die bestehende Wasserversorgungsanlage der Gemeinde rechtlich sichergestellt.

ABWASSERENTSORGUNG:

Die Abwasserentsorgung ist durch den bestehenden Abwasserkanal der Gemeinde rechtlich sichergestellt.

OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG:

Die zusätzlich anfallenden Oberflächenwässer könnten retentiert in den bestehenden Oberflächenwasserkanal der Gemeinde eingeleitet oder über das geplante Entwässerungsprojekt für das geplante Siedlungsgebiet „Innermühllechen“ entsorgt werden.

Das heißt, der Gemeinde Weerberg würden für die Erschließung des neu zu widmenden Baulandes „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasser- und Oberflächenwasserentsorgung, Strom) keine Kosten entstehen.

Stellungnahme Landesgeologie (brauner Hinweisbereich):

Gegen die geplante Flächenwidmungsplanänderung bestehen aus fachlicher Sicht keine Bedenken, wenn dies umgesetzt wird. Was die Fähigkeit des Untergrundes zur schadlosen Versickerung von Oberflächenwässern betrifft, liegen derzeit keine Angaben vor und deshalb kann diesbezüglich auch keine Prüfung erfolgen. Dies kann im Zuge des Bauverfahrens zB durch einen Versickerungsversuch nachgewiesen werden. Weiters wird auf die Notwendigkeit einer fachgerechten Dimensionierung und Ausführung einer etwaigen Baugrube bzw. der Baugrubensicherungen durch eine Fachperson für Geotechnik im Rahmen des Bauverfahrens hingewiesen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 23.4.2020, mit der Planungsnummer 938-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich 962/1 KG 87013 Weerberg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:

Umwidmung Grundstück 962/1 KG 87013 Weerberg rund 111 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie rund 148 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7.) Neuerlassung Bebauungsplan für Gste 344/32 und 344/35 KG Weerberg (bei Sunnbichl):

Sachverhalt:

Anlass für die Erstellung des Bebauungsplans ist ein Antrag auf Änderung der momentan auf der Parzelle GP 344/35 bestehenden Festlegungen. Der Eigentümer dieses Grundstücks, Hr. Peter Danler beabsichtigt, die an der Grundgrenze zur westlichen Parzelle 344/32 bestehende Garage in Richtung Norden zu erweitern. Auch der Eigentümer der benachbarten Parzelle 344/32 Hr. Christian Kiegerl beabsichtigt eine geringfügige Erweiterung des Nebengebäudes an der gemeinsamen Grundgrenze.

Um die geplanten baulichen Veränderungen an den Nebengebäuden zu ermöglichen, soll ein entsprechender Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan erlassen werden bzw. im weiteren Sinne die bisher über ältere Bebauungspläne bestehenden Festlegungen geringfügig angepasst werden.

Dazu liegt eine positive Stellungnahme des Raumplaners und ein Bebauungsplanentwurf vor.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Stefan Brabetz, Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 17.04.2020, Zahl 938BP20-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes verlieren die für diese Grundstücke bisherig erlassenen Bebauungspläne und zwar für

- Gst 334/32, Bebauungsplan PlanNr. 938-344-32b vom 17.12.2012 und
- Gst 334/35, Bebauungsplan Zl. 031-3/6/1996 vom 26.8.1996.

ihre Gültigkeit.

8.) Beschlussfassung Bebauungsplan für Gst 816/3 (Schweinberger):

Sachverhalt:

Die Tochter des Johann Schweinberger, Eigentümer Wohnhaus Weerberg, Mitterberg 178, plant einen Innenumbau des bestehenden Wohnhauses. Im Zuge der Vorprüfung des Bauvorhabens wurde festgestellt, dass bei der Kollaudierung am 20.12.1973 festgestellt wurde, dass das Dachgeschoss ohne Baubewilligung ausgebaut bzw. das Gebäude dadurch höher gebaut wurde. Der Bausachverständige hat in der Niederschrift festgehalten, dass dem Bauherrn vorzuschreiben ist, dass er aktuelle Bestandspläne vorzulegen und um die nachträgliche Bewilligung anzusuchen hat. Dies ist jedoch unterblieben.

Die Baubehörde schlägt daher vor, im Zuge des geplanten Bauvorhabens auch die seinerzeitigen Änderungen (Dachgeschoss) baurechtlich zu sanieren, dazu die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig ist.

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf des Raumplaners Arch. DI Brabetz Stefan stellt die Höhenentwicklung des Bestandsgebäudes sicher und schafft zugleich die Voraussetzungen zur Umsetzung des geplanten Umbaus.

Die gewählten Höhenfestlegungen beschränken die zukünftige Entwicklung auf das bestehende Maß. Zusammen mit den sonstigen Festlegungen wird mit dem vorliegenden Bebauungsplan ein fachlich vertretbarer Rahmen für die bauliche Entwicklung auf der Fläche geschaffen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Stefan Brabetz, Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.05.2020, Zahl 938BP20-02, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9.) Dachsanierung Garderobengebäude Sportplatz - Elektrikerarbeit:

Sachverhalt:

Durch die Umbaumaßnahmen beim Sportplatzgebäude ist es notwendig, die Elektroinstallation im Bereich des Flugdaches zu erneuern. Gleichzeitig soll auch der bestehende Elektroverteiler dem Stand der Technik angepasst werden. Die Arbeiten werden vom Sportverein in Eigenregie durchgeführt. Im Budget 2020 ist hierfür kein Ausgabenposten vorgesehen. Es wird versucht diese Summe noch in die Fördersumme (Sportabteilung etc.) mit aufzunehmen.

Diesbezüglich wurden vom Sportverein und der Gemeinde diverse Angebote eingeholt:

Elektroinstallationsangebote, Bruttosummen:

Fa. Stara Elektrogroßhandel GmbH., Innsbruck	EUR 3.306,65
Fa. Regro, Innsbruck	EUR 3.658,48
Fa. Hausberger Elektrotechnik, Innsbruck	EUR 4.276,31
Elektrotechnik Steinlechner, Volders	EUR 4.425,07

Erneuerung Elektroverteiler, Bruttosumme:

Fa. Insoft Elektrotechnik GmbH, Vomperbach	EUR 1.945,20
--	--------------

Hr. Eller Hannes von der Elektrogenossenschaft und Gemeindearbeiter Lechner Patrick haben das Angebot von der Fa. Insoft geprüft und preislich für in Ordnung befunden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, mit der Lieferung des Elektroinstallationsmaterials folgende Firma (Billigstbieter) zu beauftragen:

Elektroinstallationsangebote, Bruttosummen:

Fa. Stara Elektrogroßhandel GmbH., Innsbruck	EUR 3.306,65
--	--------------

Erneuerung Elektroverteiler, Bruttosumme:

Fa. Insoft Elektrotechnik GmbH, Vomperbach	EUR 1.945,20
--	--------------

10.) Erweiterung Versicherungsschutz - Blaulichtpolizze:

Sachverhalt:

Die Tiroler Versicherung hat der Gemeinde eine Versicherungserweiterung für die Feuerwehr – Blaulichtpolizze für 5 Feuerwehrautos angeboten.

Sie umfasst:

- Erweiterung KFZ Haftpflichtversicherung
- Vollkaskoversicherung
- Rechtsschutzversicherung

Bruttoprämie jährlich Euro 2.335,00

Versicherte Fahrzeuge - Blaulichtpolizze

Kfz Mercedes , SZ-859BJ, Fahrgestell-Nr.: 0764516, Listenpreis 200.000,- (SB Kasko 1.500,-)
Kfz Mercedes Spezial KFZ, SZ-5GVK, Fahrgestell-Nr.: 0K310526, Listenpreis 350.000,- (SB Kasko 3.000,-)
Kfz Mercedes 814DA, SZ-4EHN, Fahrgestell-Nr.: , Listenpreis 200.000,- (SB Kasko 1.500,-)
Kfz Iveco Spezial KFZ, SZ-497EK, Fahrgestell-Nr.: 0735208, Listenpreis 80.000,- (SB Kasko 1.500,-)
Kfz Mercedes Sprinter, SZ-796KW, Fahrgestell-Nr.: WDB907153N049535, Listenpreis 170.000,- (SB Kasko 1.500,-)
Anhängar Pongratz , SZ-215BU, Fahrgestell-Nr.: 408218, Listenpreis 2.500,- (SB Kasko 350,-)

Die jährliche Versicherungsprämie würde sich um € 1.665,00 erhöhen.

Das Kdo der FF-Weerberg befürwortet den Abschluss der Blaulichtpolizze.

Folgende ergänzende Infos wurden von der Tiroler Versicherung eingeholt:

1. Kann man bei diesem Modell die älteren Fahrzeuge herausnehmen?

Antwort: Es ist nicht möglich.

2. Wie hoch ist die verbesserte Zeitwerttabelle bei Totalschaden?

Zeitwerttabelle:

Zeitwerttabelle lt. Tir. Versicherung

Jahr 1 bis 3	100%
Jahr 4 und 5	95%
Jahr 6	90%
Jahr 7	85%
Jahr 8	80%.
Jahr 9	75%.
Jahr 10	70%.
Jahr 11	65%.
Jahr 12	60%.

3. Das Feuerwehrfahrzeug wird im Auftrag vom FF-Kdt oder dem FF-Kdt.Stv. in den folgend angeführten Fällen von einem Feuerwehrkameraden gelenkt und hat
- a) die Kameraden der Feuerwehr mit FF-Bekleidung zu einem Ball einer Nachbarfeuerwehr gefahren.
 - b) Kinder / Erwachsene die nicht Mitglieder der FF-Weerberg sind, im Rahmen einer Festlichkeit mit einem FF-Fahrzeug transportiert?

Antwort:

Ist beides mit der Blaulichtpolizze versichert. Derzeit nicht versichert!

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Bündelversicherung bei der Tiroler Versicherung, um das Produkt „Blaulichtpolizze“, mit jährlichen Mehrkosten von € 1.665,00, zu erweitern.

11.) Ankauf einer elektronischen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage:

Sachverhalt:

Vorsitzender stellt die elektronischen Geschwindigkeitsanzeigetafeln der Fa. Sierzega, Thürnau, vor. Neben verschiedenen Möglichkeiten zur Geschwindigkeitsanzeige kann das Gerät auch die Anzahl der Kraftfahrzeuge zählen. Die Tafel kann auch auf eine Straßenlaterne (Stromanschluss für Weihnachtsbeleuchtung) montiert werden. Die Batterie kann aber auch ausgebaut und extern im Bauhof aufgeladen werden. Die Tafel ist leicht zu montieren, damit ein Standortwechsel kein Problem ist.

Angebot Fa. Sierzega vom 30.01.2020 inkl. 20% MWSt. € 2.367,60 abzgl. 2% Skonto. Gewährleistung 2 Jahre. Die Tafeln sind UV-beständig und halten in der Regel 10 Jahre.

Im Budget 2020 gibt es keinen Ansatz.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, bei Fa. Sierzega, gemäß Angebot vom 30.01.2020 um € 2.367,60 inkl. 20% MWSt. abzgl. 2% Skonto eine Anzeigetafel anzuschaffen.

12.) Verlängerung Mietverträge Gemeindewohnungen und Geschäftslokale:

Sachverhalt:

In den nächsten Monaten laufen folgende Mietverträge für die Gemeindewohnungen bzw. Geschäftsräume aus:

Frau Muigg Sabine, Gemeindemietwohnung TOP 33, befristet bis 30.04.2020
Sie ersucht wieder um Verlängerung auf 5 Jahre

Frau Lieb Eva, Gemeindemietwohnung TOP 23, befristet bis 30.09.2020
Sie ersucht um Verlängerung auf weitere 2 Jahre.

Frau Knapp Lisi, Gemeindemietwohnung TOP 34, befristet bis 31.05.2020
Sie ersucht um Verlängerung auf weitere 5 Jahre.

Herr Tötsch Albin, Gemeindemietwohnung TOP 21, befristet bis 31.08.2020
Er ersucht wieder um Verlängerung auf 5 Jahre.

Büro Leica, Geschäftslokal TOP 03, befristet bis 29.02.2020
Ersucht um Verlängerung für 3 Jahre.

Physiotherapie Johanna Brunner, Geschäftslokal TOP 04, befristet bis 31.05.2020
Ersucht um Verlängerung auf 5 Jahre.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Mietvertragsverlängerungen:

Frau Muigg Sabine, Gemeindemietwohnung TOP 33, befristet bis 30.04.2020.
Verlängerung auf weitere 5 Jahre, sohin vom 01.05.2020 bis 30.04.2025.

Herr Tötsch Albin, Gemeindemietwohnung TOP 21, befristet bis 31.08.2020.
Verlängerung auf weitere 5 Jahre, sohin vom 01.09.2020 bis 31.08.2025.

Büro Leica, Geschäftslokal TOP 03, befristet bis 29.02.2020.
Verlängerung auf weitere 3 Jahre, sohin vom 01.03.2020 bis 28.02.2023.
Physiotherapie Johanna Brunner, Geschäftslokal TOP 04, befristet bis 31.05.2020.
Verlängerung auf weitere 5 Jahre, sohin vom 01.06.2020 bis 31.05.2025.

Frau Lieb Eva, Gemeindemietwohnung TOP 23, befristet bis 30.09.2020.
Verlängerung auf weitere 2 Jahre, sohin vom 01.10.2020 bis 30.09.2022

Frau Knapp Lisi, Gemeindemietwohnung TOP 34, befristet bis 31.05.2020.
Verlängerung auf weitere 5 Jahre, sohin vom 01.06.2020 bis 31.05.2025

13.) Beratung über Kaufgesuch Ing. Wöhrer Günther um Ankauf eines Teilstückes aus Gst 344/15:

Sachverhalt:

Herr Ing. Wöhrer Günther, wh. in Weerberg, Sunnbichl 19, ersucht mit Schr. v. 30.1.2020 aus dem Gemeindegrundstück Gst 344/15, anschließend seines Grundstückes, eine Teilfläche von ca. 35 m² für die Errichtung eines Carports von der Gemeinde zukaufen. Entlang dieser Grundgrenze verlaufen viele öffentliche Leitungen Richtung Waldeben. Diese Grundfläche ist derzeit mit einem gültigen Mietvertrag auf unbestimmte Zeit an Hr. Wöhrer vermietet, wobei das Mietverhältnis unter Wahrung einer 3-monatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden kann.

Die Gemeinde hat weiters zu überlegen, ob sie diese Fläche nicht selbst für die Errichtung eines weiteren öffentlichen Parkplatzes benötigt, da in der Sunnbichl Siedlung die Parkplätze knapp werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Gemeinde die beantragte Teilfläche der Gst 344/15 nicht verkaufen wird, da sie diese Fläche auch einmal selbst benötigen könnte (z.B. für öffentliche Parkfläche).

Solange die Gemeinde diese Teilfläche nicht selbst benötigt, wird der aufrechte Mietvertrag nicht gekündigt werden.

14.) Sommerbetreuung im Kindergarten und in der Kinderkrippe:

Sachverhalt:

a) Sommerbetreuung 2020:

Für die Sommerbetreuung (Sommerferien) 2020 sind insgesamt 43 Kinder angemeldet, die sich wie folgt verteilen:

- 13 Kinderkrippenkinder
- 9 Volksschulkinder
- 21 Kindergartenkinder

Derzeit war im Sommer immer nur eine Gruppe von MO – FR von 7:00 bis 14:00 Uhr für 8 Wochen geöffnet.

Laut Kindergarten/Kinderkrippen Leiterinnen ist es auf Grund der Anmeldungen notwendig, eine weitere Gruppe (2. Gruppe) offen zu halten.

In jeder Gruppe sind 2 Betreuerinnen (davon 1 Pädagogin) notwendig. Bei Öffnung einer zweiten Gruppe fallen zusätzliche Personalkosten an (ca. 550 Stunden), dafür es auch eine zusätzliche Landesförderung gibt. Die Einnahmen aus den Elternbeiträgen liegen bei ca. € 4.700,00.

Die Reinigungsarbeiten übernimmt die jeweils eingesetzte Kindergartenassistentin.

Laut Kindergartenleiterin Meindl Martina wären die Pädagoginnen und Assistenzkräfte bereit, die notwendigen Stunden in den Sommerferien zu arbeiten. Die Bediensteten mit Ferienanspruch sind für die Arbeitszeit nach dem GVBG heranzuziehen und entsprechend zusätzlich zu entlohnen.

In der Kindergartengebühr für die Sommerbetreuung ist eine Vormittagsjause inkludiert, da dies in der Kinderkrippe während des ganzen Jahres so gehandhabt wird. Im Kindergarten gibt es während des Kindergartenjahres keine Jause.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass für die Sommerbetreuung 2020 eine zweite Kinderbetreuungsgruppe offengehalten wird.

b) Anmeldungen Kindergarten Kindergartenjahr 2020/2021:

100 Kinder wurden angemeldet. Somit sind wieder alle 5 Kindergartengruppen ausgelastet.

15.) Eröffnung einer zweiten Kinderkrippengruppe ab dem Kindergartenjahr 2020/2021:

Sachverhalt:

Die Kinderkrippenleiterin Bettina Egger-Kohler hat mitgeteilt, dass für das kommende Kindergartenjahr 2020/2021 in der Kinderkrippe 28 Kinder angemeldet wurden. Da max. 12 Kinder je Gruppe betreut werden dürfen, können im kommenden Kindergarten 8 Kinder nicht aufgenommen werden. Da alle Eltern berufstätig sind, kann man die 8 jüngsten Kinder nicht aufnehmen.

Vorschlag:

Die Gemeinde eröffnet eine zweite Gruppe die von 7:00 bis ca. 12:30 Uhr geöffnet hat. Als Übergangslösung wäre angedacht, in der Musikschule den großen Raum (Chorraum) für eine zweite Kinderkrippengruppe zu verwenden.

Es ist angedacht, dass der Musikschulunterricht im kleinen Probenraum und Probenraum der Musikkapelle und die Chorproben im Probenraum der Musikkapelle durchgeführt werden. Dafür hat der Bürgermeister bereits vom Kapellmeister der BMK Weerberg und von der Leiterin der Landesmusikschule die Zustimmung erhalten. Lt. Hr. Albin Schiffmann wird die Abhaltung der Chorproben im Musikprobelokal vorübergehend zumutbar sein.

Zusätzlich notwendiges Personal:

- Erhöhung Beschäftigungsausmaß der Kindergartenpädagogin Kathrin Schöser
- Beschäftigung einer neuen Kindergartenassistentin im Ausmaß von ca. 20 Wochenstunden.
- Mehrkosten Personal ohne Reinigungspersonal pro Jahr ca. € 60.000,-- abzüglich Landesförderung.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass für das Kindergartenjahr 2020/2021 im Chorprobenraum der Musikschule vorübergehend eine zweite Kinderkrippengruppe eröffnet wird.

16.) Kinderbetreuungsbeiträge und Kindergartenbus:

Sachverhalt:

a) Kinderbetreuungsbeiträge:

Seit dem 16.03.2020 werden unsere Kinderbetreuungseinrichtungen nur von einzelnen Kindern besucht. Die Betreuungs- und Busbeiträge (außer Mittagstisch etc, Abrechnung nach Inanspruchnahme!) wurden bereits im Vorhinein für den Monat März vorgeschrieben. Die Kinderkrippenleiterin hat uns mitgeteilt, dass viele Nachbargemeinden für die Monate März und April keine Betreuungsbeiträge verrechnen.

b) Fa. Winderl Markus

Seit dem 17.03.2020 ist auch der Schülerbus im Gelegenheitsverkehr und der Kindergartenbus eingestellt. Für den Monat März hat Winderl Markus die gesamte Rechnung gestellt. Wie gehen wir im Monat April vor?

Monatliche Rechnung:

Kindergartenbus:	EUR 3.082,25 brutto
Schülerbus	EUR 3.381,21 brutto

Der monatliche Zuschuss für den Gelegenheitsverkehr in der Höhe von EUR 1.807,80 wird vom Bund weiterbezahlt. Die Höhe der Landesförderung für das Schuljahr 2019/20 ist mit EUR 7.600,00 veranschlagt.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

a) Kinderbetreuungsbeiträge:

Die im Monat benötigten Mittagessen etc. normal abrechnen.

Für die Monate April und Mai soll kein Kindergartenbeitrag und kein Kinderkrippenbeitrag vorgeschrieben werden (Kindergartenbetrieb wieder ab 18. Mai).

b) Buskosten Fa.Winderl:

Die Höhe der monatlichen Bundes- und Landesförderung für den Schülertransport beträgt EUR 2.441,13. Dieser Betrag soll an Fa. Winderl (Abrechnung nach Tagen) weitergegeben werden. Die Vergütung soll als Wirtschaftsförderung ausbezahlt werden.

Vorher ist Hr. Markus Winderl zu fragen ob er nicht schon eine Bundes- oder Landesförderung erhalten hat.

17.) Sterbekostenanteil für Altfeuerwehrkommandant Knapp Josef:

Sachverhalt:

Der Gemeinde sind für die Beerdigung des langjährigen Alt-Feuerwehrkommandanten Knapp Josef folgende Kosten entstanden, die im Budget nicht gedeckt sind:

Verpflegung Feuerwehrkameraden	€ 498,77
Sterbeanzeige in TT	€ 591,00

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die angefallenen Kosten einstimmig zur Kenntnis.

18.) Verpachtung Teilstück Gst 1911/3 im Gewerbegebiet Waldeben an Fa. Erdbau Heim:

Sachverhalt:

Die Firma Erdbau Heim Andreas möchte beim Gewerbegebiet Waldeben vorübergehend einen Teil des Gemeindegrundstückes Gst 1911/3 pachten.

Verwendungszweck: Parkfläche für Bagger und LKW.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass einer Vermietung einer Teilfläche der Gst 1911/3 unter folgenden Bedingungen zugestimmt wird:

- Befristete Verpachtung auf ein Jahr bei automatischer Verlängerung, mit jederzeitigem Kündigungsrecht.
- Fläche in Abstimmung mit dem Bauhof auf Lageplan festlegen (für Bauhof ist die notwendige Fläche zuzü)
- Monatlicher Pachtzins wie üblich € 1,00 je m².
- Die Haftung für eine eventuelle Bodenverschmutzung durch Öl udgl. trägt der Mieter bzw. hat er selbst dafür zu sorgen, dass er eventuell notwendige Genehmigung einholt.

19.) Festplattenerweiterung Server Gemeindeamt:

Sicherung NAS:

Leider können wir auf Grund der Speicherkapazität nur mehr eine Woche rücksichern. Normalerweise müsste man lt. Fa. Kufgem ca. 3 Wochen die Dateien zur Verfügung haben. Das zweite NAS (=außer Haussicherung) wird im nächsten Jahr getauscht.

Festplattenerweiterung Server:

Der Server wurde im Jahr 2018 angeschafft. Lt. Fa. Kufgem wird die Speicherkapazität in der nächsten Zeit knapp. Um einen weiteren einwandfreien

Betrieb gewährleisten zu können, wäre die Erhöhung der Speicherkapazität sinnvoll. Erledigt man die Speichererweiterung im Zuge des NAS – Tausches könnte man Dienstleitungskosten sparen.

Leider sind dazu im Budget keine Mittel veranschlagt. Man könnte allerdings den Budgetposten von der VS-Innerberg (Fenstersanierung mit Aluclipschalen EUR 10.000,00) umschichten.

Angebot Fa. KufGem vom 22.04.2020 inkl. Installation netto € 3.350,38.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist daher einstimmig dafür, dass die Fa KufGem mit den notwendigen Arbeiten gemäß Angebot vom 22.4.2020 beauftragt wird.

20.) Personalangelegenheiten (NICHT ÖFFENTLICHER TOP):

21.) Beschlussfassung zur Weiderechtsfreistellung Gst 119/1 KG Weerberg:

Sachverhalt:

Der „Bachbauer“ Franz Sponring, Weerberg, Leckbichl 19, übergibt sein als „Wohngebiet“ gewidmetes Grundstück Gst 119/1 im Ausmaß von 938 m² an seine weichenden Söhne.

Da auf Gst 119/1 in EZ 90050 GB 87013 Weerberg unter ClNr. 1a die Dienstbarkeit der Weide für die Gemeinden Weer und Weerberg eingeräumt ist, hat das Bezirksgericht Schwaz ein Aufforderungsverfahren übermittelt.

Dieses Weiderecht wird um die gegenständliche Teilfläche von 300 m² geschmälert.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat dieser Weiderechtsfreistellung einstimmig zu.

22.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Info Sanierung Teglaweg:

Da im Bereich „Innerach“ immer wieder kleinere, bergseitige Hangrutschungen auftreten wurde der Weg von KW 8/2020 bis KW 19/2020 gesperrt. In Absprache mit dem Grundeigentümer beginnt die Wegsanierung in den nächsten Tagen, wobei mit der Hangentwässerung begonnen wird. Die Fahrbahn soll nach der Almzeit im Herbst fertiggestellt werden.

b) Gemeindezeitung Juni 2020

Auf Grund der COVID-19 Maßnahmen steht das öffentliche Leben seit 16.3.2020 still, daher kaum Beiträge für die Juniausgabe vorhanden sind. Der GV ist daher dafür, dass die die nächste Zeitung erst wieder im Sommer (Juli/Aug) erscheinen soll.

c) Reduzierung Musikschulbeiträge COVID-19:

Die Landesmusikschule hat vorgeschlagen für das Sommersemester 2020, die Musikschul-Elternbeiträge um ein Drittel zu reduzieren. Dem wurde zugestimmt.

d) Gemeindemietwohnung Egger Waltraud,

Bodentausch in der Küche notwendig. Der Boden im Ausmaß von 13,65 m² ist schon mehrere Jahre alt und müsste getauscht werden.

Folgende Angebote sind vorhanden:

Fa. Meisterstücke Lechner Markus EUR 1.239,93 netto Boden geklebt

Fa. Freiraum 4 EUR 782,84 netto Boden ungeklebt 5,7mm

Fa. Freiraum 4 EUR 1.046,31 netto Boden ungeklebt 7,5mm

Lt. GR Eller Georg müsste der Boden um EUR 782,84 ausreichen.

Egger Waltraud ist an die Gemeinde herangetreten, ob es möglich ist den Boden zu tauschen. Sie würde sich auch bei den Kosten beteiligen bzw. selbst finanzieren. Lt. Roman wäre es zu vertreten, wenn die Gemeinde den Boden tauscht!

Stellungnahme Gemeinderat:

Die Gemeinde soll den Boden gemäß Angebot um € 782,84 austauschen.

e) Hängebrücken:

Die vordere Hängebrücke (bei KW Haim) ist zwischenzeitlich errichtet. Die Gemeinde Weerberg musste dazu keinen Beitrag leisten. Es gibt dazu ab Weer bereits einen Rundwanderweg.

Für die hintere Brücke gibt es morgen eine Begehung mit TVB und Gemeindevertretern.

f) Krankenhaus Schwaz

Bürgermeister berichtet, dass der ärztliche Leiter, die Pflegedienstleiterin und die Geschäftsführerin Mag. Margit Holzhammer gekündigt haben.

g) Altersheim Marienheim:

Die Weerbergerin Hauser Gabi hat als Pflegedienstleiterin gekündigt.

h) Biomüllsammlung:

Die Fa. Troppmair hat in unserer Gemeinde folgende Biomüllmengen gesammelt:

2018 78.590 kg

2019 83.030 kg

i) Gewährte Lehrlingsförderung im Jahr 2019:

Fa. Eberharter Peter EUR 370,42

Fa. Schlosserei Löffler EUR 306,16

j) Ausbau Außerbergstraße:

heuer werden voraussichtlich die Stützmauern im Bereich von „Auerkurve“ bis Hofstelle „Oberau“ errichtet.

k) Termin nächste GR Sitzung:

Dienstag, 2. Juni 2020; 19 Uhr öffentlicher Teil, anschließend nicht öffentliche Sitzung mit Projektvorstellungen Sunnbichl, Projekt im Zentrum.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beschließt der Vorsitzende um 23:30 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:
Albin Schiffmann

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer